

*güetteren also bezogen, Sie seyendt ererbt, kaufft, verkaufft, ver-
tauschet oder wass formb verenderet werdent, wollents von allem
ohne unterscheidt beziehen."*

AH 1, 160-161 - Blatt 161^r leer

68

1693 September 3.

A

SCHREIBEN VON STATTHALTER¹, ALTAMMANN UND RAETEN VON STADT UND
AMT ZUG AN IHRE MITRAETE, DIE TAGSATZUNGSGESANDTEN,
STATTHALTER, RITTER UND LANDESHPTM. BEAT KASPAR ZUR-
LAUBEN VON GESTELNBURG, [GERICHTS]HERR ZU NESSELNBACH,
HEMBRUNN UND ANGLIKON, SOWIE AMMANN UND HPTM. CHRI-
STOPH ANDERMATT, BADEN

Aus ihrem Schreiben vom 1. ds. hätten sie vernommen, dass der
Streit [mit Zürich] bezüglich des Abzugs von Prädikant [Johann]
Wirz [aus Bussnang]² zugunsten der [im Thurgau reg. V] kath. Orte
beigelegt worden sei. Ein Gleiches treffe - wie ihnen darin wei-
ter berichtet werde - übrigens auch auf einige andere strittige
Fragen, die den Landfrieden [von 1656] beträfen, zu. Leider aber
seien die Unstimmigkeiten³ wegen des Taufsteins in der Kirche
Wängi, weiter wegen eines *"Evangelischen Messmer, undt einem Evangeli-
schen Kirchen pfleger dasselbsten ein schlüssel Zue der Kirchenlad, Jtem die
leichpredigen in der Kirchen Zue brunau Zue halten"*, noch immer nicht
beigelegt. Was nun eben diese erwähnten Streitigkeiten anbelange,
hätten sie, die Tagsatzungsgesandten, von ihnen, [den Absendern],
weiterreichende Instruktionen verlangt. So möchten sie ihnen denn
befehlen, sich in diesen Angelegenheiten keinesfalls von den
andern [im Thurgau mitregierenden] kath. Orten abzusondern. *"Wan
aber ein Lobl. Cath. Ohrt darwider Undt solche puncten nit nachgeben wolte,
sollen dan die herren auch mit selbigem Ohrt halten, Ussert betreffendt die
leichpredigen in der Kirchen brunau Zue halten, finden wir solche von Unnser
Ohrts wegen nit Zuelessig, ess wäre dan das solche Zuevor üblich gewesen
wären."*

1) Weshalb hier der Statthalter ebenfalls als Absender figuriert, ist uner-
klärlich. Von 1691-95 war nämlich Beat Kaspar Zurlauben, einer der Empfän-
ger dieses Briefes, Statthalter.

2) vgl. EA VI 2, 488 a

3) vgl. ebenda 1802, Art. 538

Original, geschrieben von Landschreiber Melchior Iten, mit Siegel [von Stadt und Amt] - AH 1, 162-163 - Blatt 163^r leer

69

1693 Mai 26.

A

SCHREIBEN¹ DES LANDVOGTS [IM THURGAU²], HEINRICH FRANZ REDING
VON BIBEREGG, AN DEN KAISERLICHEN GESANDTEN "IN DER
SCHWEIZ", BARON [FRANZ NIKLAUS] VON NEVEU

*"Auff dass under vorgestrigem dato an mich erlassene Schreiben habe also-
baldten befelch erthailt denen bekhandten Schmaltzhändleren die arrestierte
2 Centner Schmaltz, weilen disse in natura nit mehr an der handt, in dem Werth
Zue ersetzen, undt weilen dem Christoph Burckhardt der sich bey dissem arrest
umb seinen erlittenen schadten umb etwas Zue erhollen gesuocht, in Ruin
khommen; Alss hoffe Mein Hochgeehrtister herr seiner angebohrnen Clemenz nach,
so güethig sein werdte, dissem Armben Tropffen der verlangten kösten halber
nicht allein Zue verschohnen, sonderen vilmehr was wenigs Zue einer ergötz-
lichkeit diss schadtens ... verordnen Zue Lassen, deme allem aber abzuohelf-
fen, gelangt ahn denselben ... verschaffen Zuelassen, das für das khünfftig
von seithen der nachparschaft eine bessere verständtnus, alss bisshero be-
schehen, gegen Unss gepflogen werdte, dahingegen Zue forthpflanzung alles
guethen willens ich mich auch befleissen werdte."*

1) Als Dokument Nr. 1 bezeichnet.

2) In der Dorsualnotiz als Landvogt von Frauenfeld bezeichnet.

Kopie - AH 1, 164-164a - Blatt 164^v und 164a^r leer

70

[1690 ca. Mai]

A

EINFUHRKONTINGENTE¹ VON GETREIDE AUS DEM ROEMISCHEN REICH UND
AUS OESTERREICH IN EINZELNE EIDG. ORTE UND
VOGTEIEN

EA VI 2. 341 k

"Specification Welcher gestalten die der Löbl. Eydtnossenschaft ab dem Reichs-